

# ASMZ-Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **158 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abschaffung der Todesstrafe

Unser Strafgesetzbuch vom 1. Januar 1942 hat die Todesstrafe für Friedenszeiten abgeschafft. Am 20. März nun haben der Ständerat mit 32:8 und der Nationalrat mit 145:6 die Todesstrafe auch für Zeiten des Aktivdienstes abgeschafft. Die abschreckende Wirkung auf mögliche Täter wurde ihr abgesprochen, sowohl von Ständerat Cottier wie auch von Bundesrat Villiger. Dagegen hat sich Ständerat Danioth gewehrt. Ich möchte voraus einige Zahlen nennen (gestützt auf meine reichhaltige Kartothek und das Buch von Peter Noll «Todesstrafe»):

Während des 2. Weltkrieges wurden 33 Todesurteile ausgesprochen: Im Jahre 1942 7, im Jahre 1943 10, im Jahre 1944 13 und im Jahre 1945 3. Von diesen wurden nur 17 vollstreckt, das erste am 10. November

1942, das letzte am 7. Dezember 1944. Die andern Todesurteile konnten nicht vollzogen werden, weil die Täter in Deutschland weilten. Als diese dann nach dem Krieg zurückkehrten, musste ein neuer Prozess durchgeführt werden. Todesurteile konnte es keine mehr geben. Die Landesverräter erhielten Zuchthausstrafen. Die zum Tode Verurteilten hatten immer die Möglichkeit, ein Begnadigungsgesuch an die Bundesversammlung einzureichen. Nur zwei der Verurteilten hatten darauf verzichtet. Es war das erste Mal in der Geschichte des Eidgenossenschaft seit 1848, dass die Bundesversammlung über ein Todesurteil zu befinden hatte. Die Begnadigung wurde schon dieses erste Mal am 9. November 1942 mit grossem Mehr abgelehnt, was damals von unserm Volk mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde. Diese Sitzung war zugleich geheim, also hinter verschlossenen Türen. Erstmals hatte 1854

eine solche Sitzung stattgefunden, als über einen Konflikt mit Österreich verhandelt wurde.

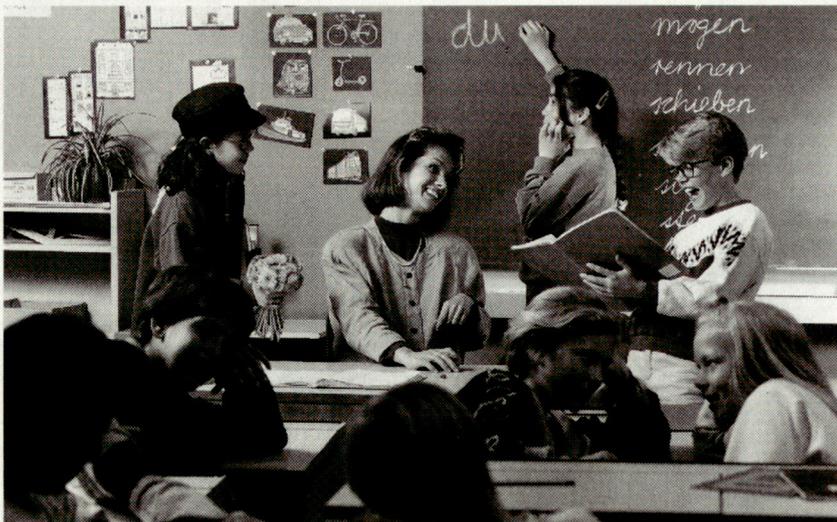
Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe wurde in seinem Bericht vom Armeeauditor nach dem Weltkrieg ausdrücklich erwähnt, wo es heisst: «Die mit dem Todesurteil erstrebte abschreckende Wirkung machte sich sehr bald wesentlich bemerkbar.» Noll ist zwar in seinem Buch damit nicht ganz einverstanden. Denn nur zwei Verurteilte hätten zugegeben, dass ihnen durch die Todesurteile ihre Spionagetätigkeit zu riskant vorgekommen sei. Das heisst aber nichts. Denn soviel steht fest, dass die meisten strafbaren Tätigkeiten der Spione vor 1943 vorkamen, was sicher nicht zufällig ist. Die Aussicht, erschossen zu werden, schreckte die Täter ab.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass heute praktisch alle Theologen gegen die Todesstrafe sind. In einer längeren

Abhandlung hat die Schweiz. Kirchenzeitung (30. November 1989, S. 732) wenigstens geschrieben, dass das Neue Testament die Todesstrafe weder rechtfertigt noch direkt verbietet. Dazu meine ich allerdings, dass damit die Aussagekraft von Röm 13,1-5 abgeschwächt wird («... die Obrigkeit trägt das Schwert nicht zwecklos...»). Ebenso meine ich, dass auch die Worte Christi vor Pilatus zu wenig beachtet werden, wo er dem römischen Statthalter ausdrücklich zugesteht, die Macht, ihn zu töten, sei ihm von oben (= von Gott) gegeben. So bin ich fest überzeugt, dass Ständerat Danioth gut gesprochen hat, wenn er sagte: «Wir wollen jetzt neue teure Flugzeuge kaufen und geben gleichzeitig eine notwendige psychologische Waffe aus der Hand... die Wiedereinführung der Todesstrafe wird fällig sein, wenn sich das Land in seiner Existenz bedroht sehen wird.»

Pfr. Anton Schraner, Schwyz

## Mit sich und der KPT zufrieden



**Krank werden? Ich?**  
**Diesen Gefallen tue ich den Kindern selten.**  
**Und wenn, hilft mir meine Berufskrankenkasse rasch wieder auf die Beine.**

Die Krankenkasse KPT versichert als schweizerische Berufskrankenkasse Angestellte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der schweizeri-

schen Transportunternehmungen wie auch deren Angehörige. 240'000 zufriedene Mitglieder sind der Beweis unserer Leistungsfähigkeit.



**Krankenkasse KPT**  
 Tellstrasse 18  
 Postfach  
 3000 Bern 22  
 Telefon 031 42 62 42

### Antwortalon

Bitte in einen Umschlag stecken und zurücksenden an: Krankenkasse KPT, Tellstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 22, Telefon 031 42 62 42.  
 Ich bin an der Krankenkasse KPT interessiert. Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

ASMZ

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

N